

Symposium Lehre 2015: Individuelle Lehr- und Lernwege

Nadine Vofß*

Am 6. Oktober 2015 fand an der Technischen Universität (TU) München das Symposium Lehre 2015 zu individuellen Lehr- und Lernwegen statt. Professorinnen und Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Studierende und andere in der Hochschuldidaktik tätige oder daran interessierte Personen aus ganz Deutschland fanden sich am Innenstadt-Campus der TU München ein, um das Angebot des Symposiums, bestehend aus verschiedenen Vorträgen und davon unabhängigen Workshops, anzunehmen. Zwar waren im Fokus des Symposiums die technischen Wissenschaften; doch lassen sich für das wichtige Thema der Verbesserung der Hochschuldidaktik viele der Ideen auch auf die Geisteswissenschaften, insbesondere die Rechtswissenschaft, übertragen oder können Anregungen für vergleichbare Projekte geben. Im Folgenden wird nur über die Teile des Symposiums berichtet, an denen die Verfasserin teilgenommen hat. Dies waren Keynotes, Workshop 1 („Grundprinzipien und Erfolgsfaktoren guter Hochschullehre“) und 7 („Wie lernt das Gehirn und was heißt das für die Lehre?“).

Begrüßt wurden die Teilnehmer durch *Prof. Dr. Gerhard Müller*, dem Leiter des Lehrstuhls für Baumechanik und geschäftsführenden Vizepräsidenten für Studium und Lehre an der TU München. Dabei wurde der für das Lernen prägende Satz „learning happens in cycles“ hervorgehoben.

Im Anschluss folgte eine Keynote zum Thema „Kompetenzorientierte Ingenieurausbildung – Hochschulbildung für die Zukunft“ von *Prof. Dr. Sönke Knutzen*, dem Leiter des Instituts für Technische Bildung und Hochschuldidaktik und Vizepräsidenten für Lehre an der TU Hamburg-Harburg. Er machte zunächst auf die rasanten Entwicklungen der heutigen Zeit durch die Digitalisierung aufmerksam und auf die Notwendigkeit, das auch in der Hochschuldidaktik zu berücksichtigen. Dann arbeitete er die drei wichtigsten Handlungsfelder der Hochschulen in Sachen Lehre heraus: Hochschulen müssen demnach „Ziele definieren, curriculare Strukturen aufbauen und didaktische Methoden entwickeln“. Was ist dabei aber zu beachten? Einerseits ist es die Entwicklung der Studierendenschaft. Wo früher nur 5 % der Schüler und Schülerinnen Abitur machten, sind es heute bereits 55 %. Die Heterogenität der Teilnehmer von universitären Vorlesungen steigt mithin stetig. Nur durch die Individualisierung von Lernwegen kann heutzutage noch die große Mitte aller Studierenden erreicht werden. Andererseits ist es die Frage „Wie lernt man gerne?“. Die Antwort darauf heißt: durch eigenständiges Lösen von Problemen, durch Knobeln und Probieren, aber nicht durch Fremdsteuerung und Frontalunterricht. Auf das „Selber-Tun“ kommt es an. Eine verbreitet verwendete Taxonomie der Lernziele teilt sich in sechs Stufen auf: erinnern – verstehen – anwen-

* Die Autorin ist Doktorandin und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Rechtsdidaktik bei der Professur für Öffentliches Recht (*Prof. Dr. Urs Kramer*) an der Universität Passau.

den – analysieren – synthetisieren – erschaffen. Leider liegt der Schwerpunkt der Ausbildung aber momentan noch nur auf den ersten drei Stufen. Die letzten drei sind jedoch gerade für die Zeit nach dem Studium, das eigentliche Berufsleben, essenziell. Die Fragen, die sich Dozierende an Hochschulen also stellen müssen, ist, welche Kompetenzen durch ein Studium erreicht werden sollen. Kompetenz bedeutet dabei aber eben nicht nur Fachwissen, sondern auch Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit. Die Frage ist also nicht immer leicht zu beantworten und erfordert viel Nachdenken und Kontakt mit der Berufswelt. Nicht allein das Definieren der gewünschten Kompetenzen führt jedoch zum Erfolg. Es müssen auch die Erkenntnisse in das jeweilige Studium integriert werden. Das beginnt bei der Lehre selbst, und zieht sich bis hin zu den Prüfungen. Diese sollten so gestellt werden, dass sie die als Lernziele vorformulierten Kompetenzen abprüfen. Der Schlüssel zur erfolgreichen Kompetenzvermittlung sind mithin die richtigen, bereits praxisorientierten Aufgabenstellungen. Kompetenzorientiertes Lernen bedeutet also grundlagen- und handlungsorientiertes Lernen. Wie muss dabei aber nun die Lehre ausgestaltet sein? Dabei helfen die „4Ps of creativ learning“: projects, peers, passion and play. Kurz zusammengefasst bedeutet das, dass konkrete Probleme in kleinen Gruppen mit Leidenschaft und Spaß selbstständig mit kompetenter Unterstützung gelöst werden sollten. So können gewünschte Kompetenzen erlernt und gleichzeitig ein Freiraum für die Persönlichkeitsentwicklung und den eigenen Stil geschaffen werden, was Frontalunterricht nicht vermag.

Die Keynote schaffte so einen fließenden Übergang zum ersten Workshop „Grundprinzipien und Erfolgsfaktoren guter Hochschullehre“. Dort ging *Dr. Andreas Fleischmann*, Informatiker, Pädagoge und Leiter von ProLehre an der TU München, mehr oder weniger zufällig nochmals auf diese „vier Ps“ ein, indem er den Weg des Wissens vom Experten zum Studierenden anhand einer zusammen mit den Teilnehmenden erarbeiteten bildlichen Darstellung erklärte. Es kommt dabei eben nicht auf die bloße Wissensvermittlung an, sondern darauf, dass die Studierenden sich das Wissen selbst unter Leitung des Experten aneignen. Dafür ist Begeisterung oder, in den Worten der „vier Ps“ ausgedrückt, Leidenschaft sowohl auf Seiten der Dozierenden als auch auf Seiten der Studierenden notwendig. Aufgabe der Dozierenden ist es eben nicht, diese Leidenschaft bei den Studierenden neu zu schaffen, sondern sie aufrecht zu erhalten oder noch zu verstärken. Diese These führte zu einer regen Diskussion unter den Teilnehmern. Auf Grund der geringen Immatrikulationsvoraussetzungen in vielen Studiengängen, wie auch in der Rechtswissenschaft, sind dort immer häufiger auch Studierende anzufinden, die studieren, weil sie nicht wissen, was sie sonst tun sollen, weil sie (noch) nicht arbeiten wollen oder weil die Eltern das Studium vorgegeben haben. Haben diese Studierenden aber überhaupt die nötige Motivation und Leidenschaft für das gewählte Studium? Ist es in diesen Fällen nicht gerade die Aufgabe des Dozierenden zu versuchen, Leidenschaft für das Fach zu wecken? Falls dies der Fall sein sollte, können didaktische Methoden oder eine bestimmte Fachkultur in einem Hörsaal mit 300 und mehr Studierenden dies leisten?

Der zweite Workshop „Wie lernt das Gehirn und was heißt das für die Lehre?“ von *Prof. Dr. Julia Rózsa*, Leiterin der Akademie für Hochschullehre an der SRH Heidelberg und Mitglied im deutschlandweiten Netzwerk Lehren, und *Dr. Dipl. Psych. Katrin Hille*, Leiterin des TransferZentrums für Neurowissenschaften und Lernen in Ulm, klärten zunächst die Teilnehmenden darüber auf, dass das Gehirn sich stetig den Tätigkeiten des Menschen plastisch anpasst. Das Gehirn, insbesondere seine Windungen, verändern sich über das ganze Leben hinweg abhängig von dem Tun und Lassen des jeweiligen Menschen. Ein professioneller Klavierspieler hat mithin mehr Windungen in den Bereichen des Gehirns, die für die Sensibilität der Finger und des Gehörs zuständig sind, als ein Mensch, der kein oder wenig Klavier spielt. Lernen führt mithin zu einer Veränderung und Anpassung des Gehirns. Anhand von verschiedenen Beispielen zeigten die Vortragenden außerdem, dass sich das Gehirn Informationen besser merken kann, wenn es aktiv an der Informationsvermittlung teilnimmt und die Lernenden den Sinn des konkreten Lernstoffes kennen. Bloßes Zuhören, wie im Frontalunterricht oder Ähnlichem, hat keinen entsprechenden Lernerfolg.

Was bedeutet das nun aber für die Rechtswissenschaft? Die Fachkultur der Rechtswissenschaft besteht immer noch überwiegend aus Frontalunterricht. Außerdem beginnen viele Studierende das Studium der Rechtswissenschaften mit falschen oder untertriebenen Vorstellungen. Oft wird nur für die eine Klausur gelernt und erst vor dem Ersten Juristischen Examen wahrgenommen, dass es auf das Große und Ganze ankommt. Aufgabe der juristischen Fakultäten ist es also, auf der einen Seite Methoden und Modelle für die Zukunft zu entwickeln, die den Anfangssemestern praxis- und kompetenzorientiert vermitteln, was es bedeuten kann, ein Volljurist zu sein und was dafür an Basiswissen erforderlich ist, und auf der anderen Seite die erforderlichen Prüfungen inhaltlich zu überarbeiten, um mehr aktives Lernen im Gegensatz zum reinen Auswendiglernen („Bulimielernen“) zum festen Bestandteil des gesamten Studiums zu machen.

Die Keynote von Herrn Prof. Dr. *Sönke Knutzen* zum Thema „Kompetenzorientierte Ingenieurausbildung – Hochschulbildung für die Zukunft“ und Prof. Dr. *Pascal Berberat*, ausgebildeter Chirurg und Leiter des Medizin-Didaktischen Zentrums für Ausbildungsforschung und Lehre an der Fakultät für Medizin der TU München, mit seiner Keynote „Herausforderungen und Chancen der Hochschullehre – Strategien am Beispiel der Fakultät für Medizin“, stellten jeweils Methoden vor, die Studierenden bereits zu Beginn oder während des Studiums einen Praxisbezug ermöglichten. Sei es ein konkretes Ingenieurprojekt oder ein OP-Simulator. Solche Ansätze gibt es auch in der Rechtswissenschaft, allerdings häufig nur für wenige Studierende in höheren Semestern oder mit Studierenden, die hauptsächlich eine Zuschauerfunktion einnehmen. Die Rede ist von Moot Courts. Warum diese aber nicht einmal ins erste oder zweite Semester übertragen, um den neuen Studierenden der Rechtswissenschaft zu zeigen, was Jura eigentlich ist? Man könnte einen einfachen Sachverhalt konstruieren und die Studierenden in kleine Gruppen einteilen.

len, die wiederum jeweils die Rolle des Anwalts des Klägers, des Anwalts des Beklagten oder des Richters zugeteilt bekommen. Um den Sachverhalt bearbeiten zu können, müssen die Studierenden selbst recherchieren oder bekommen sukzessive hilfreiche Materialien zur Verfügung gestellt, die es ihnen ermöglichen, den Fall in der jeweiligen Position zu lösen. Als Anreiz für die Studierenden könnte dabei eine Belohnung in Form tatsächlicher Verhandlungen der besten Gruppen sein. Die Reduktion auf die besten Gruppen ist in diesem Fall der hohen Anzahl an Studierenden geschuldet. Die Unterstützung der Studierenden und die Auswahl der Gruppen könnten engagierte wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen übernehmen. So wäre bereits zu Beginn des Studiums der Rechtswissenschaft eine Möglichkeit gegeben, den Studierenden das Berufsleben näher zu bringen und ihnen die Notwendigkeit zu zeigen, viele verschiedene Teilbereiche des Rechts gut zu beherrschen.

Die Änderung der Klausuren in der Rechtswissenschaft stellt sich auf Grund der Anforderungen des Ersten Juristischen Staatsexamens eher als schwierig dar. Jedoch könnte das kurzfristige Auswendiglernen für Klausuren insoweit verhindert werden, als Klausuren sich nicht länger nur auf eine bestimmte Vorlesung beziehen, sondern von Beginn an verschiedene Bereiche umfassen. So wäre eine stetige Wiederholung des gesamten Stoffes durch die Studierenden gesichert.

Wie gezeigt können didaktische Methoden oft gut auf andere Fachbereiche übertragen werden. Nötig ist lediglich die Motivation dazu. So war das Symposium Lehre 2015 eine gelungene Veranstaltung, die Ideen und Anregungen für jedes Studienggebiet in Sachen Hochschullehre beinhaltete und die Wichtigkeit einer guten Lehre für den Lernerfolg verdeutlichte. Jede Hochschule sollte sich dafür einsetzen, dass die Fachkulturen nicht „einschlafen“, sondern sich weiterentwickeln und den Studierenden Studiengänge geboten werden können, die ihnen Spaß machen und ihnen die Kompetenzen und Fähigkeiten vermitteln, die von ihnen im Berufsalltag erwartet werden.